

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich
und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Nr. 8

Zürich, Mitte April 1909

XVI. Jahrgang

Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.

Chefredaktion
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements-
preis: { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
{ „ 6. — „ das Ausland } incl. Porto.



Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite
und 3 mm. Höhe oder deren
Raum wird zu 30 Cts. be-
rechnet.

Für grössere Aufträge be-
deutende Rabatt-Vergünsti-
gung.

Vereinsmitglieder erhalten
bei Stellen-Gesuchen 33%
Ermässigung.

Inserate, welche bis zum
12. oder 27. jeden Monats
der Expedition eingesandt
werden, gelangen jeweils
in der folgenden Nummer
noch zum Abdruck.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich

Einladung

zur

XIX. ordentlichen Generalversammlung
Sonntag den 25. April 1909
im Saale z. „Zimmerleuten“, Limmatquai.

Beginn der Verhandlungen punkt 2¹/₄ Uhr.

Traktanden:

1. Protokoll der XVIII. Generalversammlung vom 22. März 1908.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Berichterstattung über die letztjährige Vereinstätigkeit.
4. Vertrag mit der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil betr. Vereinsorgan.
5. Wahlen laut §§ 12 und 14 der Statuten.
6. Freie Anregungen.
7. Gemütlicher Teil (vorausgehend event. Vortrag).

Wir laden die geehrten Mitglieder zu recht zahlreicher Beteiligung ein. Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand.



Inhalts-Verzeichnis von Nr. 8.

Der neue amerikanische
Zolltarif.
Veredelung beschwerter
Seide.
Handelsberichte.
Industrielle Nachrichten.
Sozialpolitisches.
Firmennachrichten.
Mode- u. Marktberichte.
Technische Mitteilungen.
Kleine Mitteilungen.
Stellenvermittlung.
Inserate.



„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen.

Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld

liefert

Neueste schnellaufende Seidenwebstühle

die durch eigenartige Konstruktion das Material schonen und dadurch 30—40% mehr produzieren.

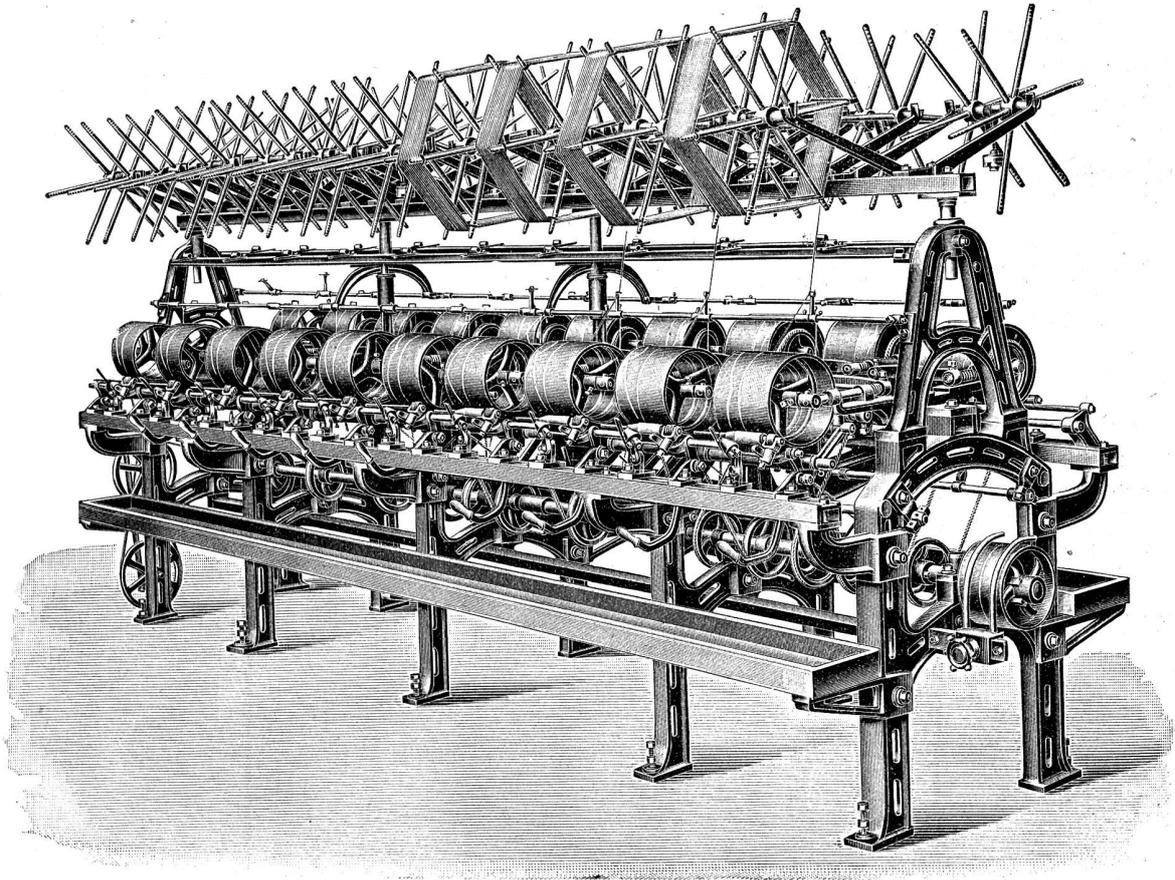
Webaal

zur Besichtigung von Seiden-, Samt- und Bandwebstühlen, Vorbereitungsmaschinen, Jacquard- und Schaffmaschinen, Spul-, Winde- und Zettelmaschinen vorhanden.

Neueste Kreuz-Schusspulmaschine

Angemeldete Patente:

D. R.-P. — Oesterr. Pat. — Schweiz. Pat. — Franz. Pat. — Ital. Pat. — Engl. Pat. — Amerik. Pat.

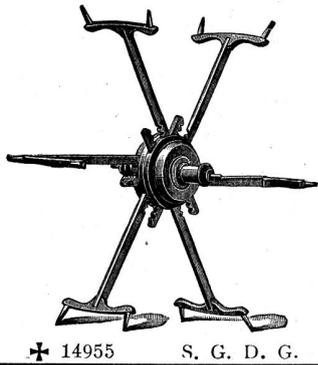


Grösste Materialschonung!

Geringere Anschaffungskosten!

3fache Produktion

gegen sonstige Kreuz-Schusspulmaschinen für Baumwolle.



† 14955 S. G. D. G.

Schwarzenbach & Ott, Langnau-Zürich.

Vormals HEINRICH SCHWARZENBACH.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH • TELEPHON

Spezialität: REFORMHASPEL
mit selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen

Ueber 50,000 Stück im Betrieb. — Patentiert in den meisten Staaten.

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie.

OBERHOLZER & BUSCH • ZÜRICH

Telephon Nr. 7020

1 Schoffelgasse 1

Telegramme: „Textilium“

FILIALEN: Bregenz, Como, Waldshut.

Technisches Bureau für Textil-Industrie. — Agentur - Kommission - Fabrikation.

Lager in Weberei- und andern techn. Artikeln.

Litzen und Geschirre von Grob & Co., Horgen.

Metall-Litzen, div. Sorten,
Dreherlitzen etc.
Harnischschnüre, Harnischlitzen
Harnischbretter, Harnischgewichte
Colletschnüre, Kartenbindschnüre
Leinen- und Baumwollgarne zum Fassen
von Maillons
Glas- und Metall-Maillons

Glasringe, Glas- u. Porzellanaugen
(Schiffloesen)
Fadenführer aus Glas, Porzellan und
emailliertem Stahl
Teilflügelfaden, extra Qualitäten
Patent-Fadenteiler,
mit Metall-Teilstäbchen
Schaffelle, Hasen- u. Katzenpelze

Webutensilien aller Art, als: Scheeren,
Klüppli, Einziehhaken etc.
Knotenscheeren, Sampo's Pat. u. andere
Jacquardkarten, Loch- u. Plombierzangen
Dessinzangen für Ratierenkarten
Leerli aus Holz oder Hartgummi
Fadenrollen u. Spindellager a. Vulcanfibre
Schützenkastenzungen, Stoffbreithalter.

Verbindendeapparate — Rückzugapparate für Dreherfaden — Wippenapparate — Rispes-
schienenjuckapparate — Schützenfänger — Blaffeinzieh- bzw. Riehsstechmaschinen.

Andrehmaschinen u. Kreuzeinlesemaschinen

Schlagpeitschen mit Einlagen, unzerbrechlich
Ia. Ledervögel

Webeschützen eigener Fabrikation

für mech., Hand- u. Bandweberei

Fleckensalbe — Fleckenmittel — Löschcarton

Ia. Kettenwachs, Marke O B in Stücken u. Walzen

Ia. Lagerweissmetalle
Babbit-, Modell- und Stoffbüchsen-Packungsmetall
Löthzinn etc.

Gummi- u. Asbestwaren für technische Zwecke
Dichtungsplatten, Mannlochringe, Packungen, Schläuche
Treibriemen

Spezialität: Perforierte Riemen f. schwere Transmissionen
Farbstöcke - Trockenstangen - Toggen

Seidene Bilder in grosser Auswahl.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberei

† Gegründet 1728 †

Riemenfabrik

Alt bewährte
Ia. Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

J. Schweiter Weberei - Maschinenfabrik Horgen (Schweiz)

Filialfabrik in Sternberg (Mähren).

Spezialität in Maschinen, Apparaten und Utensilien für die
Verarbeitung von Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen etc.

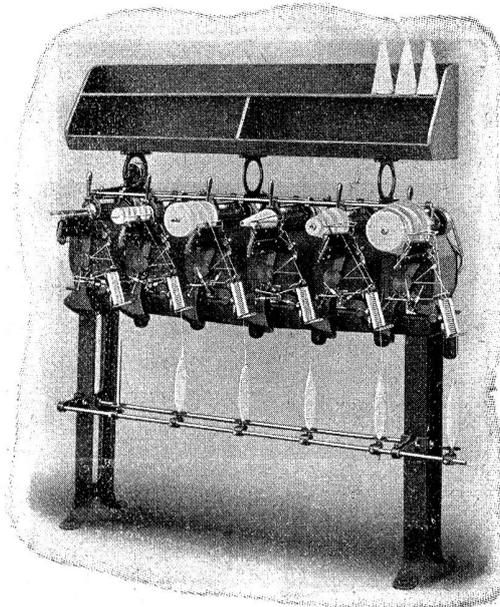
I. Für Seide:

Schuss-Spuhlmachines für ein- u. mehrfachen Eintrag u. schwache u. starke Kreuzwicklung; versehen mit dem bewährten  Kugellagerfühler  Pat. No. 8974.  Alleiniger Inhaber u. Fabrikant: J. Schweiter.

Windemaschinen für Parallel- u. Kreuzwindung, komb. Zettel- u. Aufbaummaschinen, Endefaden-Zwirnmaschinen, Verbindende-Apparate (System „Leuteri“), Aufhaspelmaschinen für Seidenresten, Trameputzmaschinen, Aufrollmaschinen, Scheuermaschinen, diverse Ausbreitwalzen etc. etc. ::



Patent-
Häspel „Elastic“
für
Seide, Baumwolle,
Leinen etc.



Patent-
Fadendämmungen mit
Porzellanzähnen.
Bester Fadenbrems-
apparat der Gegenwart
für Baumwolle, Leinen,
Seide, Eisengarn etc.



„Reform“-Kreuzspuhlmachine für Baumwolle.

II. Für Baumwolle, Wolle, Leinen etc.:

Präzisions-Kreuzspuhlmachines für zylindrische u. konische Spuhlen in Musterlegung, für ein- und mehrfache Spuhlung, Kreuzschuss-Spuhlmachine ab Haspel oder Cops, neueste u. beste Spuhlmachine der Gegenwart, Kreuzkeft-Spuhlmachines ab Haspel oder Cops für zylindrische und konische Spuhlen, Konus-Scher- und Bäummaschinen, neueste Konstruktion, Falten-, Lege- und Messmaschinen. ::

Neu! Spuhlgitter zum Abziehen ab konischen Kreuzspuhlen.
Bis 300 Prozent Mehrproduktion per Zettelmaschine
als mit dem jetzigen System des Abrollens!

Neu!

Muster- und Endefaden-Zwirnmaschinen, bis 6fach ab Cops oder Spuhlen für Trocken- oder Nasszwirn etc. etc.

Verlangen Sie gefl. ausführliche Prospekte und Preise!

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 8. — XVI. Jahrgang.

Redaktion und Administration: Metropol Zürich.

Mitte April 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.



Der neue amerikanische Zolltarif.

Hierüber schreibt die „N.Y.Hztg.“: Wie aus den hauptsächlichsten Aenderungen hervorgeht, welche der in dem Repräsentantenhause eingebrachte Entwurf eines neuen Tarifgesetzes im Vergleich mit den Bestimmungen des derzeitigen Tarifgesetzes vorsieht, sind die Textil-Abteilungen des letzteren ziemlich unberührt geblieben. Nach den eingehenden Vorarbeiten des Komitees, dem gelegentlich sensationellen Verlauf der Verhandlungen vor demselben und der grossen Zahl der Eingaben von interessierter Seite, ist das tatsächlich überraschend. Augenscheinlich haben weder die Darlegungen der höheren Zollschutz gegen die Ausland-Konkurrenz fordernden einheimischen Fabrikanten, noch die Empfehlungen niedrigerer und gerechterer Raten seitens der Importeure bei den Komitee-Mitgliedern einen starken Eindruck hinterlassen. In den meisten Fällen sind bei der Feststellung des Tarifentwurfes diese Vorstellungen ganz unberücksichtigt geblieben. Wie das für einen bestimmten Fall zutrifft, erklärt sich das wahrscheinlich daraus, dass die Komitee-Mitglieder selbst nichts von der Sache verstanden haben und da die Zeit drängte, bis zu welcher der Entwurf fertiggestellt sein musste, haben sie vorgezogen, alles beim Alten zu lassen.

Wenngleich somit auch die amerikanischen Textilfabrikanten nur in ganz einzelnen Fällen den erwünschten höheren Zollschutz erlangt haben, sind sie doch ganz zufrieden, dass die Textilabteilung von Zollreduktionen verschont geblieben ist, wie sie andere einheimische Industrien, dem Vorschlage des Komitees gemäss, treffen sollen. Wie der Vertreter des z. Zt. im Süden weilenden Präsidenten der hiesigen Textile Importers Association und Chefs der Grossfirma Fred. Butterfield & Cie., Mr. Worrall, zu einem Redakteur der „New-Yorker Handelszeitung“ sagte, sind die amerikanischen Textilfabrikanten froh, dass sie keine Verluste abzuschreiben haben. Nachdem die Tarifrevision sich soweit für die Textilbranche als von nur geringer Bedeutung erwiesen hat, wünschen sie nur, dass die Angelegenheit so schnell als möglich definitiv erledigt werde. An der Fähigkeit des neuen Tarifentwurfes, grosse Revenüen zu schaffen, wird allerdings gezweifelt. Denn solche Zollreduktionen, wie z. B. die in der Wollenabteilung vorgesehenen, dürften kaum wesentlich erhöhte Bundeseinnahmen liefern. Grösste Schwierigkeit erwartet dagegen der gesamte Textilhandel aus der Bestimmung, welche für konsignierte Waren den diesseitigen Engrospreis als Basis der Zollabschätzung vorsieht. Die allgemeine Ansicht geht dahin, dass damit den Zollabschätzern eine Aufgabe auferlegt wird, welche dieselben kaum zu lösen imstande sein dürften.

Grosse Enttäuschung herrscht in dem von der Silk Association of America vertretenen Teile der

Seidenbranche, welcher anlässlich der diesmaligen Tarifänderung auf Erfüllung des lang gehegten Wunsches gerechnet hatte, die Einfuhr von Seidenwaren spezifischen Zollraten unterworfen zu sehen. Alle Bemühungen der genannten Gesellschaft und des mit der Lösung der schwierigen Aufgabe der Ausarbeitung eines bezüglichen Tarifentwurfes betrauten Komitees sind vergeblich gewesen. Denn die Bestimmungen der Seidenabteilung des Dingley-Tarifs haben in dem sogen. Payne-Tarif keine Aenderung erfahren. Im Bureau der Firma Schwarzenbach, Huber & Co., deren Seniorchef, Herr Jacques Huber, an der Spitze des betreffenden Komitees gestanden hatte, wurde die folgende Auskunft gegeben:

„Der erste Versuch, spezifische Seidenraten von dem Kongress zu erlangen, ist misslungen, doch ist deshalb die Sache nicht aufgegeben. Von Seiten des Senat-Tarifausschusses werden Proteste gegen die jetzigen Empfehlungen und neue oder erneute Vorschläge entgegengenommen werden, und wird der Versuch daher, hoffentlich mit besserem Erfolge, wiederholt werden. Dass ein Zolltarif, der auf spezifischen Raten basiert, der wünschenswerteste und wissenschaftlichste ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber natürlich ist jede Aenderung für den Einen oder den Andern nachteilig, während sie Anderen Vorteil bringt. Wir selbst hätten unter den empfohlenen spezifischen Raten gewisse Seidenstoffe mit Nutzen nicht mehr importieren können und hätten daher die Fabrikation darauf einrichten müssen. Das würden andere Leute auch machen. Der Dingley-Tarif ist schon für Seidenwaren prohibitiv genug, sodass das Komitee nur in einzelnen Fällen höhere Raten empfohlen, im Ganzen sich jedoch nur bemüht hat, die bisherigen Wert- in spezifische Zölle umzuwandeln. Aber natürlich würden manche Interessen dadurch benachteiligt werden, und während das Hauskomitee den eingereichten Entwurf des Seidentarifs so gut wie bereits akzeptiert hatte, waren in letzter Zeit so vielerlei und so heftige Proteste gegen die vorgeschlagenen spezifischen Raten eingelaufen, dass das Komitee schliesslich wahrscheinlich nicht mehr ein und aus wusste. Da nun der Tarifentwurf zu bestimmter Zeit vollendet sein musste, so hat es die Dingley-Tarifraten unverändert gelassen.

„Die einzige Aenderung, welche in dem Tarifentwurf vorgesehen ist und auch den Seidenhandel in hervorragender Weise berührt, ist die Bestimmung betr. Verzollung von konsignierter und solcher Ware, die speziell für Amerika angefertigt wird und im Ursprungsmarkt keinen Engrospreis oder Marktwert hat, nach dem amerikanischen Engrospreise oder Marktwerte. Wie diese Bestimmung durchgeführt werden soll, erscheint vorläufig ganz unerfindlich und sind zweifellos aus den Versuchen solcher Durchführung schwere geschäftliche Störungen zu erwarten. Vor allem ist die Frage berechtigt: Was ist in Amerika der Engrospreis? Denn der Preis, zu welchem Ware von amerikanischen Grossfirmen im Sinne

des Gesetzes in freier Weise allen Käufern offeriert wird, mag sich von einem zum andern Tage ändern und er ist in den verschiedenen Grosshäusern der drygoods-Branche ein verschiedener. Bei farbigen Seiden ist die Preislage eine so ungewisse, dass wir gleichen Stoff in einer Farbe, die in der Mode ist, zu $52\frac{1}{2}c$, in einer anderen Farbe dagegen zu $37\frac{1}{2}c$ pr. yard verkaufen mögen. Diese Preise sind den Umständen, wie sie sich von Tag zu Tage ergeben, unterworfen, sie hängen von dem Käufer ab. Denn wenn jemand 1000 Stück kauft, so wird er für die Seide einen niedrigeren Preis bewilligt erhalten, als der kleine Käufer. Der eine Grossist mag ein gutes Geschäft in einer Ware machen, die ein anderer nicht verkaufen kann. Soll der Ersterer unter der geringeren Fähigkeit des Letzteren leiden? Das vorgeschlagene System würde eine Prämie auf die Untüchtigkeit setzen.

„Wie die Fabrikanten in Amerika das System zu ihrem Vorteile ausnützen könnten, so könnten das schliesslich auch die Importeure. Der wahre Marktwert eines Nachlasses oder einer Konkursmasse zeigt sich bei der Auktion. Die Importeure könnten daher eine Partie Ware opfern, um sie auf dem Auktionswege zu verkaufen und damit in Amerika einen niedrigen Marktwert zu schaffen. Mit Hilfe dieser Methode dürften sich die Zölle von konsignierter oder speziell für den amerikanischen Markt hergestellter Ware ansehnlich reduzieren lassen, während das System höhere Zölle und Bundeseinnahmen bringen soll. Doch voraussichtlich wird der Kongress die Undurchführbarkeit der Massregel noch selbst erkennen.“



Veredelung beschwerter Seide.

Im Nachfolgenden geben wir eine interessante Patentanmeldung der „Deutschen Diamalt-Gesellschaft“ in München wieder.

Es wurde gefunden, dass Malzpräparate, ganz besonders das von der Deutschen Diamaltgesellschaft m. b. H. in München (siehe Inserat) nach einem besonderen Verfahren hergestellte Präparat Diastafor, auf eine beschwerte Seide und Schappe in Strangform eine unerwartet günstige Einwirkung haben, indem hierdurch der Faden elastischer und stärker unter gleichzeitiger Besserung des Griffs gemacht wird. Nebenbei tritt noch die in vielen Fällen an sich bekannte Wirkung ein, dass der Glanz der Ware erhöht wird.

Die Tatsache, dass beispielsweise ein Seidenfaden, welcher durch den Beschwerungsprozess oder aus anderen Gründen an Stärke und Elastizität eingebüsst hat, einen Teil dieser wertvollen Eigenschaften durch Behandlung mit Malzextrakt wieder gewinnt, war, wie oben angedeutet, bis jetzt unbekannt, ist aber in folgender Weise erklärlich:

Ein gewöhnlicher Seidenfaden besteht bekanntlich aus einer Menge ausserordentlich feiner, sogen. Coonfäden. Durch das Entfernen des Seidenwachses (Sericin) und durch Ablagerung von verschiedenen Beschwerungsmitteln (Metallsalze, Gerbsäureverbindungen usw.) auf diese Fäden verlieren diese mehr und mehr den ursprünglichen Zusammenhang: der Faden wird zu locker. Das Malzpräparat, z. B. Diastafor, wirkt nun hier als Binde-

mittel. Auch kommt es vor, dass die erwähnten Ablagerungen der Beschwerungsstoffe teilweise kristallinischer Natur sind, in welchem Falle die Flächen schneidend aufeinander einwirken. Hier wirkt das Diastafor als Abstumpfungsmittel. Die Anbringung von Malzpräparaten auf den Faden ist äusserst einfach.

Im nachstehenden wird die Anwendungsart des Diastafors zu dem vorliegenden Zwecke beschrieben.

Beispiel I: Nach beendigem Färbeprozess setzt man dem letzten sogen. Schönungsbad (Avivage) 10 bis 20 Prozent Diastafor zu. In solchen Fällen, wo das genannte Bad soviel Säure usw. enthält, dass ein Aufheben der günstigen Eigenschaften des Diastafors zu befürchten ist, gibt man das Diastafor zuerst allein in das Bad, und erst nach erfolgter Einwirkung werden die übrigen Bestandteile: Säure, Oelemulsion usw. demselben Bade (Avivage) zugesetzt.

Beispiel II: Die Seide wird in gewöhnlicher Weise gefärbt, geschönt, sowie getrocknet und nach dem Trocknen erst auf ein Schönungsbad gestellt, welches 30 bis 60 Prozent Diastafor (auf die Seide berechnet) enthält, und etwa 1 Stunde lang darauf behandelt. Zweckmässig nimmt man ein schon gebrauchtes Schönungsbad, dem dann nur die nötige Menge Diastafor zugesetzt zu werden braucht. Man erhält in dieser Weise neben einer Erhöhung der Elastizität und einer Stärkung der Faser einen besonderen kräftigen Griff.



Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im ersten Quartal.

	1909	1908
Seidene und halbseid. Stückware	Fr. 3,564,500	2,597,300
Bänder	„ 1,364,000	535,300
Beuteltuch	„ 302,000	271,700
Floretseide	„ 1,417,700	748,000

Kanadisch - französischer Handelsvertrag.

Die vom kanadischen Parlament und der französischen Kammer genehmigte Handelsübereinkunft vom 19. September 1907, die insbesondere für Seidengewebe eine erhebliche Ermässigung des kanadischen Einfuhrzolles vorsieht, ist endlich auch vom französischen Senat angenommen worden. Einer sofortigen Inkrafttretung des Vertrages, dessen Zölle auch den schweizerischen Erzeugnissen zu gute kommen, steht jedoch eine Nachtragskonvention vom 23. Januar 1909 im Wege, die noch der Genehmigung des kanadischen Parlamentes und der französischen Deputiertenkammer bedarf; da letztere erst nach Ablauf der Ferien (15. Mai) zusammentritt, so dürften die neuen kanadischen Zölle nicht vor Juni oder Juli zur Anwendung kommen.



Veredelungsverkehr mit ausländischen wollenen und baumwollenen Garnen und Geweben in Deutschland. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung

am 4. März 1909 beschlossen, gemäss § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, dass hinsichtlich des Antrags, für folgende ausländische Waren: 1. wollenes Kamm- und Streichgarn in Strähnen, gebleicht, gefärbt, bedruckt der Tarifnummern 423 und 425, 2. baumwollenes Garn in Strähnen, gebleicht, gefärbt, bedruckt der Tarifnummern 441 und 442, 3. Gewebe aus Gespinsten von Wolle der Tarifnummer 432, 4. gefärbte, bedruckte oder bunt gewebte Baumwollgewebe der Tarifnummer 457 zwecks Herstellung von Musterkarten durch Herrichten zu Mustern und Aufkleben auf inländische Pappkarten einen zollfreien Lohnveredelungsverkehr zuzulassen, die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Aus der italienischen Baumwoll-Industrie.

Die italienischen Baumwollindustriellen haben nach langer Diskussion beschlossen, vom 15. April an sämtliche Spinnereien einen Tag in der Woche zu schliessen. Die Lager sind sowohl mit Weberei- als auch mit Druckereiwaren angefüllt und ist bis jetzt keine Aussicht auf eine Besserung der Situation vorzusehen, da besonders die grossen Export-Orders total fehlen.

Glanzstoff (Kunstseide). Zu den wenigen Fabrikationszweigen, welche von der Ungunst der allgemeinen geschäftlichen Lage des Jahres 1908 nicht oder doch nur wenig berührt wurden, gehört die deutsche Kunstseidenindustrie. Trotz aller Nachstellungen, welchen sie seitens in- und ausländischer „Nacherfinder“ ausgesetzt war, hat sie sich dank ihrer stetigen Preispolitik und einer auf kommende ungünstigere Verhältnisse Bedacht nehmenden Finanzwirtschaft zu einem achtunggebietenden Umstand innerhalb der deutschen chemischen und Textil-Industrie emporgearbeitet, dessen jährliche Ausfuhrziffer sich bereits auf viele Millionen beläuft. Die bisher hauptsächlichlichen Verwendungsgebiete für Glanzstoff, die Besatz- und Posamenten-Industrie, welche diesem neuen Rohstoff im wesentlichen ihren Aufschwung der letzten Jahre verdanken, scheinen auch für absehbare Zeit weiterhin bestimmt zu sein, diesen ersten Platz in der Kunstseidenindustrie zu behaupten. Daneben entwickeln sich viele andere Textilzweige zu ständigen Verbrauchern von Glanzstoff. Mit dem so geschaffenen Mehrverbrauch wurde die Erzeugung in Einklang gebracht. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass die Preise auf der Grundlage des Vorjahres erhalten bleiben konnten. Die Konjunktur-Aussichten für das kommende Jahr sind nicht ungünstig, deshalb kann die Kunstseidenindustrie, falls nicht die Zollverhältnisse sich noch ungünstiger gestalten, als sie es leider jetzt schon sind, einem weiteren Fortschritt in ihrer Entwicklung mit Vertrauen entgegensehen.

Totalspindelanzahl. Der internationale Verband der Baumwollfabrikanten schätzt nach der am 1. März veranlassten internationalen Baumwollstatistik die Totalspindelzahl der ganzen Welt auf 130,795,927, von denen sich 87 Prozent an den statistischen Angaben beteiligt haben.

Die Zahl der abgeschätzten laufenden Spinnspindeln beträgt in Grossbritannien 53,471,897, dann folgt Nordamerika mit 27,816,000, Deutschland mit 9,881,321, Russland mit 7,829,210 Spindeln. An vierter Stelle steht Frankreich mit 6,750,000, an fünfter Oesterreich mit 4,162,295 Spinnspindeln, während Italien rund 4,000,000

Spindeln besitzt. Indien ist mit 5,756,020, Spanien mit 1,853,000 und Japan mit 1,695,879 Spindeln eingeschätzt worden. Dann folgt die Schweiz mit 1,493,012, Belgien mit 1,200,000, Portugal mit 450,000, Holland mit 417,214, Schweden mit 430,000, Canada mit 855,293, Norwegen mit 75,000 und Dänemark mit 77,644 Spindeln. Brasilien und andere Länder werden mit 2,552,142 Spindeln angegeben.

In der ganzen Welt laufen ägyptische Baumwolle verarbeitende Spindeln 19,556,843, von denen allein in Grossbritannien 14,547,795. Mehr als der dritte Teil aller amerikanischen, ostindische und andere Baumwolle verarbeitenden Spindeln (33,246,876 von 94,195,854) laufen in Grossbritannien. In Deutschland ist gegen den letzten Herbst eine Reduktion der ägyptische Baumwolle verarbeitenden Spindeln festzustellen.

Ersatzpflanzen für Jute. Max Einstein, Hamburg, schreibt in der „Deutschen Seiler Zeitung“:

Das Imperial-Institut hat sehr eingehende Nachforschungen über die kommerziellen Möglichkeiten der Faserpflanzen angestellt, welche in den britischen überseeischen Besitzungen wachsen. Sind auch keine sensationellen Entdeckungen dabei gemacht worden, so hat man doch den Beweis erbracht, dass sehr viele nützliche Faserpflanzen an Orten angebaut werden können, wo man es bisher nicht für möglich gehalten hätte. Ein hochinteressanter Bericht über die in dieser Beziehung von dem genannten Institut in den Jahren 1906 und 1907 vorgenommenen Arbeiten liegt nun vor, und wir entnehmen demselben alles, was auf Pflanzen Bezug hat, welche als ein Ersatz für Jute angesehen werden oder vollständig deren Platz ausfüllen können. In Nyassaland wurden sehr wichtige Versuche mit dem Anbau von *Sida rhombifolia* und *Triumfetta rho. boidea* gemacht, deren Fasern dort „Denji“ und „Nzonogwe“ genannt werden. Diese Fasern werden als von sehr nützlicher Beschaffenheit angesehen. Man sandte drei Ballen davon zu technischen Versuchen an eine englische Spinnerei, welche den Bericht erstattete, dass diese Fasern zu sehr feinem Garn gesponnen werden können, das sehr gut zur Fabrikation von Säcken Anwendung finden kann. Der Wert dieser Fasern entspricht dem von Jute mittlerer Beschaffenheit.

Der Textilmaschinen-Import in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ueber die im Importgeschäft in letzter Zeit gemachten Erfahrungen liegen der „New-Yorker Handelszeitung“ von Seiten des Importeurs Herrn A. W. Bühlmann, der grosse deutsche, schweizerische und französische Maschinenfirmen vertritt, folgende Mitteilungen vor:

Von der Lage des Importgeschäftes in Textilmaschinen erhält man das beste Bild, wenn man die Einfuhrziffern vergleicht. Die Folgen der Panik sind naturgemäss auch in dieser Branche wahrnehmbar, und waren die letzten Monate sehr flau, während sich nun das Geschäft wieder allmählich zu heben scheint. Einige Fabrikanten in der Textilbranche haben die Gelegenheit der stillen Zeit benützt, um veraltete Maschinen zu beseitigen und neue Systeme anzuschaffen. Doch handelt es sich hier meistens um Firmen, deren Aktien über „pari“ stehen, oder die, mit anderen Worten, genügend Reserve haben, solche Auslagen in einer kritischen Zeit zu bestreiten, während die Mehrzahl durch die schlechte Lage vollständig nieder-

gedrückt war und jeden Unternehmungsgeist verloren zu haben schien.

Speziell in der Seidenbranche war das Maschinen-geschäft geradezu tot und von Anschaffung teurer, importierter Maschinen war keine Rede. Heute, wo man in der Seidenbranche fast durchwegs stark beschäftigt ist, da heisst es nun, das Versäumte wieder nachholen, und es wird tüchtig darauflosfabriziert. Der Maschinen-Importeur, der in der stillen Zeit auf bessere Tage wartete, muss jetzt zugunsten des amerikanischen Konkurrenten zurücktreten, weil er die knappen Lieferfristen, die für die Maschinen verlangt werden, nicht garantieren kann. Dazu kommen die schlechten, unregelmässigen Dampfer- und Postverbindungen mit Europa während den Wintermonaten, wo Briefe oft 2—3 Wochen unterwegs bleiben, ferner die Gleichgültigkeit und Unzuverlässigkeit vieler deutscher Fabrikanten, welche den amerikanischen Markt als Stiefkind betrachten, weil besonders vorsichtige Verpackung, Konsulats-Fakturen und andere Umstände zu berücksichtigen sind. Das Importgeschäft in Textilmaschinen ist daher speziell in schlechten Zeiten, wie die vergangenen Monate, ein wenig dankbares.

Was den Zoll auf Maschinen, der 45 % vom Wert beträgt und die Frage anbetrifft, ob derselbe in dem schliesslichen Tarifgesetz erhöht, erniedrigt werden oder gleich bleiben soll, so kommen dabei so viele Faktoren und Interessen in Betracht, dass es schwer ist, ein unparteiisches Urteil abzugeben. Ich bin der persönlichen Ansicht, dass die amerikanische Textilmaschinen-Industrie durch den Zoll von 45 % in denkbar weitgehendstem Masse gegen fremde Konkurrenz geschützt ist. Der beste Beweis hierfür ist die Entwicklung in den letzten Jahren. Es hält heute ausserordentlich schwer, in importierten Textilmaschinen Geschäfte zu machen. Abgesehen davon, dass es technisch gebildeter Fachleute bedarf, um gleichzeitig erklären und verkaufen zu können, ist überhaupt nur ein Absatz ganz spezieller Maschinen möglich: Spezialmaschinen, die gar nicht oder nur in minderwertiger Nachahmung hier konstruiert werden, Maschinen, die durch Patente geschützt sind, oder einer besonders sorgfältigen Präzisionsarbeit bedürfen. Kein Fabrikant kauft eine europäische Maschine und zahlt 45 % Zoll darauf, wenn er nicht einen ganz wesentlichen Vorteil darin sieht, der die Mehrausgaben gegenüber dem amerikanischen Produkt rechtfertigt. Wenn Maschinenfabrikanten der Textilbranche bei den Tarifverhandlungen in Washington behauptet haben, dass europäische Maschinen immer noch inklusive Fracht und Zoll hier abgeliefert zu gleichen Preisen wie hiesige verkauft werden, und dass noch Profit darin sei, so ist dies gerade absurd. Die bei den Tarifverhandlungen vorgelegten Kalkulationen waren natürlich dementsprechend gehalten. Der Zoll, der auf der Ware, fertig verpackt zur Ablieferung, inklusive Verdienst des Fabrikanten, bezahlt werden muss, mit Hinzuziehung der Fracht, hebt die billigeren Arbeitslöhne und teilweise billigeren Materialkosten nicht nur vollständig auf, sondern erhöht den Preis noch bedeutend gegenüber dem Marktwert der in Amerika konstruierten Maschine. An eine Konkurrenz in Webstühlen, Vorbereitungs- und auch Nachbehandlungs-maschinen mit amerikanischen Fabrikanten ist heute gar nicht mehr zu denken. Was Strickmaschinen anbelangt,

so wird hierin allerdings noch ein bedeutenderes Geschäft in importierten Maschinen gemacht, trotzdem amerikanische Maschinen für gewisse Artikel ausserordentlich leistungsfähig gebaut werden. Jedoch handelt es sich auch hier um Spezialmaschinen.



Sozialpolitisches.

Zur Revision des Eidgen. Fabrikgesetzes. Die vom Eidgen. Industrie-Departement einberufene Expertenkommission zur Begutachtung des Entwurfes, den die drei Fabrikinspektoren für ein neues Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken aufgestellt haben, hat nach mehrwöchentlichen Sitzungen ihre Beratungen abgeschlossen. Die wichtigsten Beschlüsse der Kommission sind derart ausgefallen, dass deren Verwirklichung die Produktionsbedingungen, insbesondere für die Textilindustrie, ausserordentlich erschweren würde; die Tatsache, dass die schweizerische Industrie in der Hauptsache auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesen ist und schon der Zölle wegen nur unter verhältnismässig günstigen Arbeitsverhältnissen bestehen kann, ist nicht gebührend berücksichtigt worden. Die Zusammensetzung der Kommission: je 13 Vertreter der Arbeiterschaft, der Arbeitgeber und der Behörden, sowie die Fabrikinspektoren, brachte es mit sich, dass die Anschauungen und Bedenken der Industriellen stets auf den geschlossenen Widerstand der Arbeitervertreter stiessen und infolgedessen meist die Vertreter der Behörden und Wissenschaft, von denen einzelne ebenfalls Sozialisten waren, den Ausschlag gaben. Auf diese Weise kamen, meist mit knapper Mehrheit, Beschlüsse zu Stande, deren Korrektur, wenn nicht schon das Departement, so doch der Bundesrat und die Bundesversammlung werden vornehmen müssen.

Von den wichtigsten Beschlüssen der Expertenkommission seien folgende, die insbesondere auch die Textilindustrie berühren, hervorgehoben: Der Normalarbeitstag wird auf 10 Stunden festgesetzt; an Samstagen und Vorabenden von Festtagen darf nur 9 Stunden gearbeitet werden. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf Wunsch an Vorabenden von Sonn- und Festtagen schon um 12 Uhr zu entlassen. Jugendliche Personen unter 18 Jahren dürfen nur 9 Stunden im Tag beschäftigt werden, und sind, mit den Hausfrauen, von der Ueberzeitbewilligung auszuschliessen; letztere darf im Zeitraum eines Jahres für höchstens 80 Tage eingeräumt werden und ist mit einem Lohnzuschlag von 25 % zu entschädigen. Die Verhängung von Bussen für disziplinarische Vergehen wird untersagt, ebenso ein Lohnabzug für Décompte. Ueber die Vorschläge der Kommission für Einführung eines eidgenössischen, sowie kantonaler und privater Einigungsämter zum Zwecke schiedsrichterlicher Lösung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist in der Nummer vom 15. November 1908 berichtet worden. Das Eintrittsalter in die Fabrik ist auf 14 Jahre belassen worden, doch muss auf alle Fälle vorher die obligatorische Alltagsschule absolviert worden sein. Jugendliche Personen unter 18 Jahren sollen nur dann in die Fabrik aufgenommen werden, wenn sie durch ein ärztliches Zeugnis nicht als körperlich oder geistig ungeeignet bezeichnet

werden. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden und ist in die neunstündige Arbeitszeit einzuschliessen. Dem Fabrik-inhaber wird endlich die Verpflichtung auferlegt, für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und diesen den Besuch des beruflichen Unterrichtes während der gesetzlichen Arbeitszeit zu gestatten.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — In Dietikon ist am 31. März die Fabrik der Baumwollindustrie A. G., früher Kohler & Cie., niedergebrannt. Das Feuer entstand, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, durch Selbstentzündung ölgetränkter Putzfäden und verbreitete sich infolge des herrschenden Föhnns rasch über das ganze Gebäude. Die Fabrik ist versichert. Der Schaden wird auf über 100,000 Fr. geschätzt.

— Basel. Die Dividende der Basler Schappe-Industriegesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr soll voraussichtlich 23½ Prozent gegenüber 20 Prozent im Vorjahre betragen, was beim heutigen Kurs der Aktien einer Rendite von nahezu 7 Prozent gleichkommen würde.

Die Dividende der Société Filatures de Chappes, Lyon, für 1908 beträgt 18 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahre.

Deutschland. — In Werther bei Bielefeld lässt die Firma C. A. Delius & Söhne ein grösseres Fabrikgebäude für Seidenweberei errichten.

MODE- & MARKTBERICHTE

Seide.

Wenn auch die letzten Wochen kein namhaftes Rohseidengeschäft brachten, so machte sich doch ein etwas lebhafterer Verkehr bemerkbar. Es dürfte dies auf die eingetretene wärmere und sonnigere Witterung zurückzuführen sein. Bedeutenderen Umsatz dürfte diese Campagne überhaupt nicht mehr bringen, da die Zeit der Züchtungen herangerückt ist und während derselben immer Zurückhaltung beobachtet wird.

Seidenwaren.

Für Seidenwaren machte sich in den letzten Wochen im Detailhandel seitens des Publikums etwas mehr Interesse bemerkbar, was hauptsächlich der eingetretenen schönern Witterung zu verdanken ist. Was des weitern auch von Paris aus bemerkt wird, ist, dass ein durchgreifender Umschwung in der Mode vorläufig nicht zu erwarten ist. Der Wechsel wird allmählich vor sich gehen; vorläufig spielt die „Linie“ noch eine grosse Rolle und damit auch die weichen, schmiegsamen Gewebe, was für den Absatz der vorhandenen Warenvorräte günstiger ist, aber weniger zu Neuan-schaffungen Anlass gibt. Für Damenkleider beginnen bedruckte Gewebe sich einzuführen und mit der Verwendung der leichten Foulardstoffe kommt der elegante Jupon allmählich wieder zu voller Geltung.

Ganz nach Neuheiten geht die Putzbranche aus; was vor einigen Jahren für geschmacklos gehalten worden wäre, das gilt heute als „chik“ und so erweist sich die Mode wieder als eine Macht, vor der man sich nur beugen, aber mit Vernunftgründen nie bekommen kann. Die neue Hutmode kommt der Band-industrie zu gut und wenn die Kleidermode für die Seidenstoffindustrie noch ein Einsehen hat, so wird man auch unsererseits nichts einzuwenden haben.

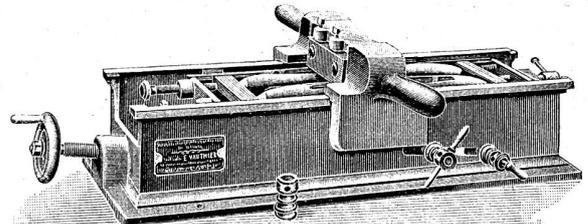
--- Technische Mitteilungen ---

Webschützen-Egalisier- und Centrier-Apparat

System Eug. Vauthier — D.-R.-P. 204542.

Der hier abgebildete Apparat füllt in der mechanischen Weberei eine Lücke aus, und stellt eine höchst notwendige und nutzbringende Neuerung dar. Wir können denselben den Herren Webereibesitzern und Direktoren angelegentlichst empfehlen.

Der Egalisier- und Centrier-Apparat hat den Zweck: Die beiden abgenutzten Schützen eines gewöhnlichen Stuhles oder sämtliche Schützen eines Revolver- oder Hubkastenstuhles gleichzeitig zu egalisieren, und deren Flächen mit grösster Genauigkeit zu ebnen, nicht mittels Hobel, sondern mittels speziell angebrachtem Messer. Unser Apparat steht in dieser Hinsicht einzig und allein auf dem Markte; die Flächen der Schützen je zu zwei von der Spitzenaxe gleich entfernt und mit



derselben genau parallel zu halten; zwei oder mehreren Schützen eines und desselben Stuhles eine völlig gleiche äussere Form zu verleihen, mit aller wünschenswerten Vollkommenheit, und nachdem nur das absolut unumgängliche Mass abgenommen wurde, ohne jedes Reissen; diese Arbeit schnell und präzise auszuführen; die Webermeister können fortan ihre Schützen selbst egalisieren, ohne den Webersaal, wo der Apparat aufgestellt wird, zu verlassen. Diese Neuerung bietet ihnen bedeutende Vorteile, zufolge des besseren Ganges des Stuhles, der grösseren Haltbarkeit der Schützen und der Webervögel, der persönlichen Bequemlichkeit, welche ihnen der Apparat verschafft.

Dieser Apparat besteht hauptsächlich aus einem Gussbehälter oder Rahmen, der am besten auf einem Bock (Holzgestell) angebracht wird, worauf auch noch eine Achse mit zwei Polierscheiben Platz findet. Im Apparat Rahmen befindet sich eine mit einer Verstellspindel versehene Parallel Höhe-Stellvorrichtung, wo-

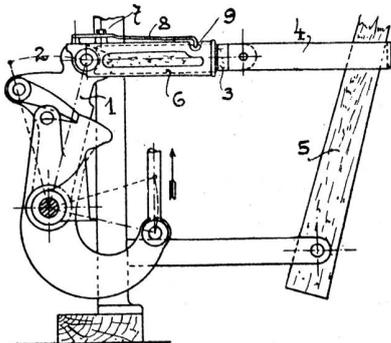
durch zwei an eine Mittelrippe der letzteren angelehnte Schützen successive beim Abrichten etwas höher gestellt werden können. Die Schützen werden zwischen zwei verstellbare Spitzenkissen eingeklemmt. Das dicke, solide Messer kann ebenfalls leicht reguliert werden. Es ist in einem Gusschlitten eingespannt, der lose auf dem Rahmen aufgesetzt und von Hand an zwei Griffen bewegt wird. Ein Apparat genügt gewöhnlich für eine Weberei. Zuzufolge der sehr grossen Verschiedenheit in der Form der Schützen ist bei Offerteneinholung die Angabe der genauen Dimensionen (Länge — incl. Spitzen — Breite, Dicke) erforderlich, obschon der Apparat Variationen bis auf einige Centimeter erlaubt; ferner für wie viel Schützen der Apparat gewünscht wird. Es empfiehlt sich deshalb, bei Auftragserteilung die Einsendung eines neuen Schiffchens.

Oberholzer und Busch, Zürich.

Sicherheitsvorrichtung gegen Bruch des Schlagzeuges.

Von Georg Schwabe in Bielitz.

Diese gesetzlich geschützte Vorrichtung ist nach den Ausführungen des Patentnehmers dadurch gekennzeichnet, dass ein Gleitstück, welches zur Verbindung des Schlagriemens mit dem Schlaghebel dient, in einer Führungshülse selbsttätig lösbar gehalten wird. In der beigegebenen Abbildung bezeichnen 1 den Schlaghebel, 2 den Zapfen, durch welchen die erwähnte



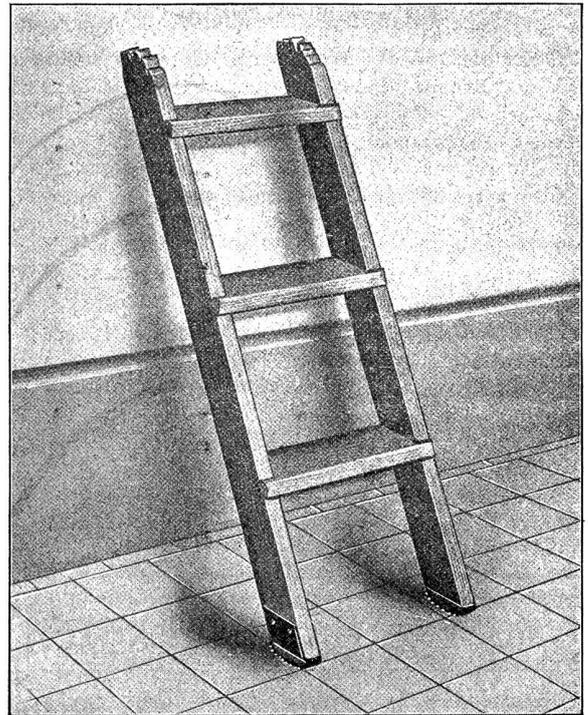
Führungshülse 6 gehalten wird, 3 das erwähnte Gleitstück, 4 den Riemen, 5 den Schläger, 7, 8 eine Blattfeder, die in eine Vertiefung 9 des Gleitstückes 6 hineinreicht. Sobald sich während des Schlages ein Hindernis ergibt, so springt die Blattfeder aus der Vertiefung heraus und wenn der Schlaghebel weiter-schwingt, so schiebt sich das Gelenkstück 3 aus der Hülse 6 heraus, wodurch ein Bruch verhindert wird. Bei der Zurückbewegung des Schlaghebels wird das Gleitstück 3 selbsttätig in die Führungshülse zurückgeschoben und die Blattfeder 8 kann in den Einschnitt 9 einschnappen und die notwendige Verbindung wieder herstellen.

Patent-Leiterschuh.

Eine Erfindung, die in den weitesten Kreisen

volles und berechtigtes Interesse erregt, ist der gesetzlich geschützte Leiterschuh mit Gummieinlage. Er ist infolge seiner einfachen Konstruktion, sowie seiner Form, an jeder Leiter anzubringen; ob nun die Leiterholme schmal, breit oder halbrund sind.

Der Leiterschuh ist mit einer Gummieinlage versehen und wird durch die zweckmässig geformten Rippen an der Standfläche jedes Ausgleiten der Leiter



rein unmöglich gemacht. Es werden dadurch (namentlich in Fabriken) viele und schwere Unfälle vermieden. Ferner ist der Leiterschuh zur besten Schonung feiner Fussböden sehr zu empfehlen, da die Gummieinlage desselben auch die glatteste Fläche nicht angreift, und dennoch ein äusserst zuverlässiges Feststehen bewirkt.

Dieser Leiterschuh übertrifft alle früheren Systeme an Einfachheit und Zweckmässigkeit; derselbe wurde von den Herren Gewerbe- und Fabrikinspektoren wiederholt dringend empfohlen, und stehen diesbezügliche Gutachten zur Verfügung.

Der Leiterschuh kann von jedermann ohne Mühe an jede bestehende Leiter montiert werden und eignet sich vorzüglich für Fabriken jeder Art, Bureaux, Magazine, Verkaufsgeschäfte, Hotels, Spitäler, Malerwerkstätten, Fensterreinigungs-Geschäfte, Eisenbahnen, Privatwohnungen etc. etc. (Preis per Paar (links und rechts) Fr. 3.50.) Erhältlich ist diese praktische Neuheit bei Firma Oberholzer und Busch in Zürich.



Verrat von Fabrikationsgeheimnissen. Ein scharfes Urteil ist von der Strafkammer in Charleville

gegen den belgischen Ingenieur und Chemiker Marius Nerinck gefällt worden, der sich im Auftrage der Société générale des soies artificielles de Hal (Gesellschaft künstlicher Seide) als einfacher Arbeiter in der französischen Konkurrenzfabrik von Givet anstellen liess. Unter dem Namen Wassenbrock gelang es ihm, sich in alle Betriebszweige der Société de la soie parisienne, die 650 Arbeiter beschäftigt, einzuschleichen und zahlreiche Warenproben, Notizen, geheime chemische Analysen und Maschinenzeichnungen beiseite zu bringen, bis der Verdacht der Direktion geweckt wurde und man bei einer Haussuchung all dies fand, dazu auch einen Brief des Herrn Debruxelles, des Direktors der belgischen Fabrik von Hal, der seinen Untergebenen zu seiner Geschicklichkeit und den äusserst wichtigen Ergebnissen seiner Mission beglückwünschte. Dank der Spionage Nerincks vermag die belgische Gesellschaft hinfort den schwer herzustellenden künstlichen Seidenfaden, wie ihn die französische Konkurrenz in den Handel bringt, herzustellen, da ihr Ingenieur zahlreiche und genaue Einzelheiten auskundschaftete. Die Société de la soie parisienne ist der Ueberzeugung, dass ihr aus dem Verrat ihrer Warengheimnisse grosser Schaden erwachsen wird, da bisher alle Bemühungen der gleichartigen Fabriken, die künstliche Seide von Givet nachzuahmen, missglückt waren. Sie verlangte die Verurteilung des belgischen Direktors und seines Ingenieurs, sowie einen Schadenersatz in Höhe von 100,000 Fr. Man hatte Herrn Debruxelles einen Geleitbrief versprochen, aber statt zu kommen, sandte er einen sehr ironischen Brief an den Gerichtspräsidenten, in dem er sagte, er wäre jetzt zu sehr mit dem neuen Fabrikationszweig seiner Firma beschäftigt, um seine Zeit mit der französischen Justiz verlieren zu können, und in dem er sich beglückwünschte, die von so vielen Seiten ersehnte Kenntnis der geheimen Methoden Givets hinfort zu besitzen. Dieser respektlose Brief schadete jedenfalls seinem Ingenieur, den man aus der Untersuchungshaft vorführte und dem seine geschickte Verteidigung nichts half. Herr Nerinck erhielt ein Jahr Gefängnis und 1000 Fr. Geldstrafe; Herr Debruxelles wurde in contumaciam zu fünf Jahren Gefängnis und 5000 Fr. Geldstrafe, beide gemeinsam zu 25,000 Fr. Schadenersatz und zehn Zeitungsveröffentlichungen verurteilt.

Spitzen-Ausstellung. Im Musée des Arts décoratifs, Pavillon de Marsan im Louvre in Paris fand bis zum 15. April eine interessante Ausstellung französischer Spitzen statt, die teils dem genannten Museum, teils dem Musée historique des Tissus in Lyon und teils privaten Sammlern gehören. Ferner hatte das Musée des Arts décoratifs eine Sammlung von etwa 50 Stück des verhältnismässig seltenen und wertvollen Velours Grégoire zusammengebracht, welchen Gaspard Grégoire aus Aix in der Provence am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts herstellte. Es ist ein Samt, bei dem das Muster zuerst auf die Polfäden gemalt wurde und dann erst das Weben erfolgte. Endlich wurde noch eine Anzahl Dekorationsstoffe vorgeführt, die für Napoleon I. und die Kaiserin Marie Louise angefertigt worden waren, Meisterwerke der ersten Lyoner Webkünstler jener Zeit.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Offene Stellen.

- F 1101 Deutschland. — Seidenstofffabrik. — Tüchtiger Webermeister speziell für Honegger- und Wechselstühle.
- F 1185 Frankreich. — Seidenwaren. — Tüchtiger Webermeister aus der Seidenbeutelbranche.
- F 1229 D. Schw. — Rohseide. — Tüchtiger, branchekundiger Commis für allgemeine Bureauarbeiten.
- F 1240 Deutschland. — Schappespinnerei. — Tüchtiger Korrespondent und Kontorist aus der Seidenbranche. Deutsch, Französisch und, wenn möglich, Englisch.
- F 1298 D. Schw. — Seidenwaren. — Jüngerer, tüchtiger Commis und Korrespondent. Deutsch und Italienisch.
- F 1308 D. Schw. — Rohbaumwolle. — Tüchtiger, branchekundiger Reisender mit Sprachkenntnissen.
- F 1341 D. Schw. — Stickerei. — Tüchtiger, zuverlässiger Buchhalter mit schöner Schrift. Branchekundige Bewerber bevorzugt.
- F 1352 Frankreich. — Seidenkommission. — Tüchtiger, bilanzfähiger Buchhalter.
- F 1375 D. Schw. — Bandfabrikation. — Tüchtiger, branchekundiger Commis für Bureau und Reisen. Deutsch, Französisch und Italienisch.
- F 1376 Russland. — Seidenstoffweberei. — Jüngerer, tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung.
- F 1393 D. Schw. — Rideaux. — Tüchtiger, branchekundiger Rayon-Chef zur selbständigen Leitung des Stickereirayons.
- F 1404 D. Schw. — Seidenfabrik. — Tüchtiger Angestellter zur Leitung einer Seidenweberei.

OBERMEISTER

von mechanischer Seidenstoffweberei Norddeutschlands
per 1. Oktober oder früher

gesucht.

Reflektiert wird auf eine erste Kraft, welche bereits ähnliche Stellung bekleidet hat, mit sämtlichen Webstuhlssystemen durchaus vertraut ist und gründliche Warenkenntnisse, speziell in ganzseidenen Unistoffen, besitzt. Bei guter Leistung Lebensstellung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an die Expedition d. Bl. unter Chiffre 740.

Obermeister.

Tüchtiger, energischer Obermeister, vom Ausland zurück, mit langjähriger Praxis, vertraut mit den diversen Stuhlssystemen, mit gründlichen Kenntnissen der Fabrikation, **sucht** sich in selbständiger Stellung in grösserer

Seidenweberei

der Schweiz zu plazieren. Würde event. die Leitung einer kleineren Weberei selbständig übernehmen. Eintritt eventuell per 1. Mai.

Offerten sub Chiffre B C D 741 an die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Junger, solider Mann, der die Seidenwebschule absolviert hat, als Zettelaufleger und Dessinmacher tätig war und gegenwärtig eine Stelle als

Fergger

inne hat, sucht dieselbe zu ändern.

Offerten sub Chiffre H. B. 742 an die Exp. d. Bl.

Dessinateur-Compositeur

seit 12 Jahren in grosser Basler Seidenbandfabrik in Stellung, **sucht** passendes Engagement im In- oder Auslande in Seidenstoff- oder Bandweberei. Bewerber ist tüchtig und erfahren im Entwerfen von Dessins für Chinés, Façonnés etc. und mise en-cartes aller Genres und besitzt gründliche Fabrikationskenntnisse.

Offerten gefl. unter Chiffre M. R. 739 an die Expedition d. Blattes.

Junger Deutscher

18 $\frac{1}{2}$ J. alt, kaufm. gebildet, Absolvent der Krefelder höh. Webeschule, gestützt auf prima Zeugnisse, momentan in einer Seidenweberei als Stütze des Werkmeisters tätig, sucht ähnliche Stellung per 1. Juli ev. 1. August cr. in einer Zürcher Seidenweberei in möglichst grossem Betriebe. 737

Off. u. Df. F. 787 an Rudolf Mosse, Düsseldorf.

Webermeister.

Junger, tüchtiger Webermeister mit mehrjähriger Praxis, vertraut mit Honegger-, Benninger- u Schrör- Glatt- und Wechselstühlen, sucht seine Stelle zu ändern auf 1. Juli. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Off. sub Chiffre N. 738 an die Exped. d. Bl.

Für Seidenstoff-Fabrikanten.

Ein in der Herstellung von Ganz- und Halbseidenstoffen (Grègeartikel) sowie Cachenez- und Foulards fabrikation, mit allen vorkommenden Arbeiten gründlich vertrauter Mann, mit langjährigen Erfahrungen, seit Jahren in leitender Stellung tätig, sucht passendes Engagement im In- oder Ausland. — Prima Zeugnisse.

Offerten sub Chiffre F. H. 736 an die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Seriöser und pflichttreuer Mann mit vieljährigen Erfahrungen, der französischen und italien. Sprache mächtig, sucht Stelle in Seidenweberei als

Tuchschaer oder Obermeister.

Referenzen und Zeugnisse zu Diensten.

Off. sub Chiffre J. A. 735 an die Exped. d. Bl.

Lisage und Piquage für Jacquard-Karten PIERRE VIAL, Liseur in ROUBAIX (Frankreich)

698

Grösstes Etablissement dieser Art.

Spezialität: Vincenzy- & Lyoner Grobstich.

Silberne Medaille
Tourcoing 1906

Ausführung von Dessins, Entwürfen und Patronen.
Fabrikation von Schnüren aller Art für Webereien.

Silberne Medaille
Tourcoing 1906

DIASTAFOR

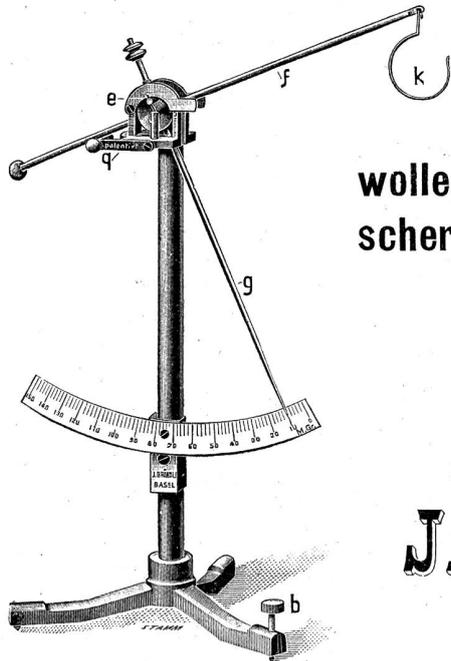
Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vorbereitung zu färbender Gewebe und für Druckverdickungen

Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünnflüssiger, klebkraftiger Schlichte- und Appreturmassen aus
***** Stärke und Mehl *****

Deutsche Diamalt-Gesellschaft
m. b. H., München II □ Brieffach 102

Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48.

Brændli's Neueste Präzisions-Mikrowage



zur
Kontrollierung und genauen Ermittlung der
Feinheitsnummer für Seide, Schappe, Baum-
wolle, Wolle, Leinen (einfach oder mehrfach) in metri-
scher und englischer Titrierung. ::

Preis inkl. Packung Fr. 68.--.

Zu beziehen ausschliesslich beim Erfinder und Fabrikant

J. BRAENDLI, Basel

Fabrikation von Präzisions-Instrumenten.

Seide

Baumwolle

Sam. Vollenweider, Morgen-Zürich

Leistungsfähigste Spezialfabrik für

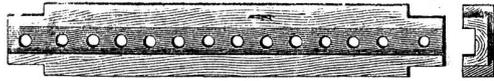
Webeblattzähne

Fournituren, Bedarfsartikel, Werkzeuge etc. für Blattmachereien

Wolle

Leinen





RO 3



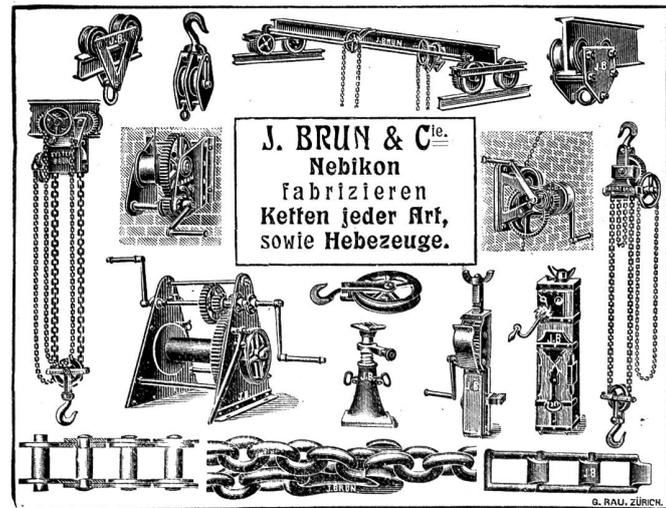
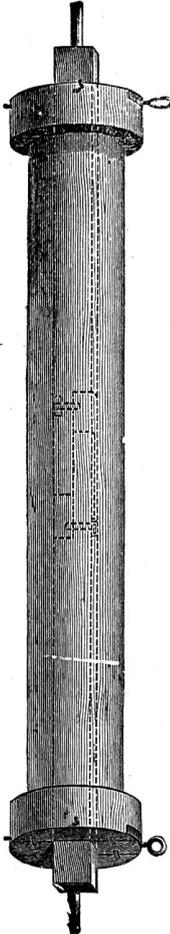
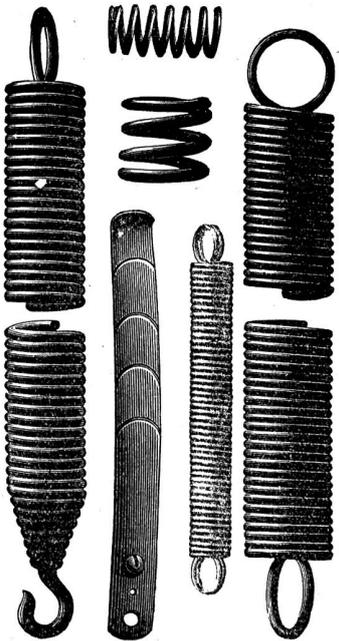
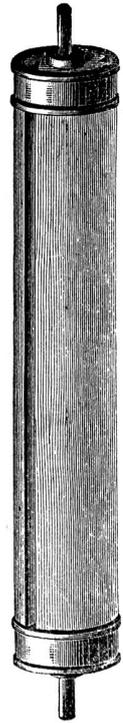
Gebrüder Baumann

Mech. Werkstätte

RÜTI

(Zürich)

Spezialitäten
für Webereien.



J. BRUN & Co.
Nebikon
fabrizieren
Keifen jeder Art,
sowie Hebezeuge.

G. RAU, ZÜRICH.

Holzspuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar (Kt. Zug)** Gegründet 1869
80 Arbeiter

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
mit oder ohne Protectors.

Weberzäpfl
in Buchs- und Mehlbaum.
Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager
in vor-
gearbeiteten
Hölzern.

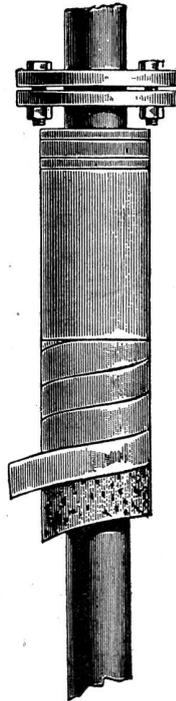
Isoliermittel

eigener Fabrikation und

Ausführung fertiger Isolierungen aller Art

unter Garantie für höchsten Isoliereffekt.

■ Feinste Zeugnisse und Referenzen. ■
Ueber 3000 Anlagen isoliert.



Korksteine, imprägniert und asphaltiert.
Korksteinplatten, imprägniert u. asphaltiert.
Natur-Korkplatten, gepresst ohne Bindemittel.

Korkschalen, für Dampf- u. Kühlleitungen.
Asbest-Korkisolierrasse, präpariert, zur Isolierung von Dampfobjekten aller Art mit anerkannt höchster Isolierfähigkeit.

Imprägn. Korkschläuche, sicherstes Mittel gegen Einfrieren, Schwitzen und Abtropfen der Hauswasserleitungen.

Kieselgurschnüre, mit Jute und Asbestumspinnung.

Korkmehl und **Korksrot**, verschiedene Körnungen.

Isolier-Wellplatten „Ideal“, den höchsten überhitzten Dampftemperaturen widerstehend.

Ideal-Kork-Terrazzo-Böden, Schweiz. Pat. 32,251, Ital. Pat. 245/144. Hygienisch unerreichter, modernster und solidester Bodenbelag der Gegenwart — fugenfrei, fusswarm, schalldicht, öl- und säurebeständig, feuer- und faulnissicher. Erstellung unter Garantie durch eigene Facharbeiter.

Patent-Kork-Estrich, zuverlässigste Linoleum-Unterlage.

Prospekte und Kostenberechnungen gratis.

Schweiz. Kork- u. Isoliermittel-Werke
Dürrenäsch (Aargau).

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

<p>Fritz Kaeser, Zürich Neueste Entwürfe für Seide, Baumwolle, Leinen und Wolle. Patronieranstalt. Lieferung von Karten für alle Stichteilungen. Prompter Versand nach auswärts. Telefon 6397</p>	<p>Oberholzer & Busch, Zürich <i>Filialen: Bregenz, Como, Waldshut.</i> Techn. Bureau für Textil-Industrie. Weberei und andere techn. Artikel. Agentur — Kommission — Fabrikation.</p>
<p>Webgeschirre ↔ Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. ↔ Maillons und Gazegeschirre. Gebr. Suter, Bülach.</p>	
<p>E. Steiner-Erzinger, Zürich V <i>Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei</i> Vertretung des Stickereiapparates Systeme Veyron und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.</p>	<p>Patent- Jng. G. ROTH & Co. ZÜRICH Limmatquai 94. Marken & Musterschutz Anwaltsbureau</p>
<p>Weberblätter für jedes Gewebe und Reparaturen liefert schnellstens Aug. Schwyter, Zürich V, Drahtzugstr. 22.</p>	<p>Hch. Blank, Uster Maschinenfabrik ■ Doppelhub-Jacquards ■</p>
<p>PATENT-BUREAU E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE GEGRÜNDET 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74</p>	<p>Erfindungs-Patente Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH 1880 Gegründet.</p>
<p>A. Jucker Nachf. v. Jucker-Wegmann Zürich Papierhandlung en gros. Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation Bestassortiertes Lager in Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w. ↔ Muster und Preise zu Diensten. ↔</p>	<p>Internationales Patentbureau CARL MÜLLER 13 Bleicherweg Zürich II Bleicherweg 13 Telefon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz. Registrierung von Fabrikmarken, Mustern u. Modellen. Referenzen zu Diensten.</p>
<p>Patronenpapiere Schnürung, Taffet, Patronierfarben, Lack, Pinsel in grösster Auswahl am Lager bei Landolt-Arbenz, Papeterie Bahnhofstrasse 66, Zürich. Spezialgeschäft. Ausführl. Preisliste franko.</p>	<p>Wir erwirken verwerten finanzieren Erfindungs-Patente Patentbank-Zürich Metropoli</p> <p>J. Baumann & Dr. A. Müller ZÜRICH II ↔ Seidenfärberei. ↔</p>

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

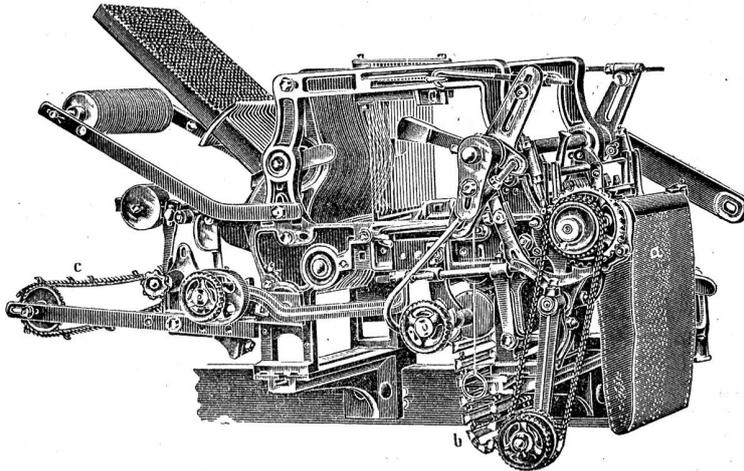
vormals SCHELLING & STAEUBLI

==== Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa).* ====

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Spezialität: Schaftmaschinen
für alle Gewebegattungen.

Schaftmaschinen
mit
Papierdessin-Cylinder
und
Holzkarten-Cylinder,
automatische Umschaltung
beider Cylinder.



Zweckmässig für
==== Foulards ====
und
Fabrikation reich façonnierter
und abgepasster Stoffe,
sowie für
Servietten etc.
von 16 bis 32 Schäfte.



Letzte Auszeichnung:
Ehrendiplom
mit goldener Medaille an der
internationalen Ausstellung
in Mailand 1906.



Goldener Preis der
Handels- u. Gewerkekammer
der Deutsch-Böhmischen
Ausstellung
in Reichenberg i. B. 1906.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Société anonyme des

Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Goldene Medaille: Anvers 1885.
Goldene Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

Grand Prix

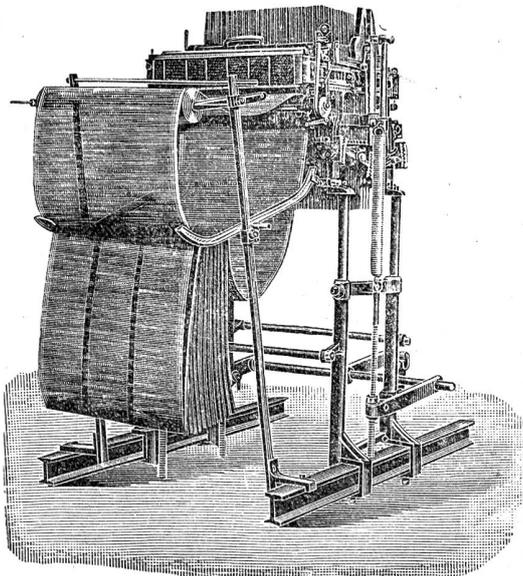
Paris 1900. — Mailand 1906.

Diese Maschinen mit reduziertem
Cylinder werden gebaut mit 112, 224,
336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792
Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle
Bauart gestatten ihre Anwendung auf
mechan. Stühlen mit grösster Touren-
zahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr
als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

Jacquardmaschinen
für Papp- und endlose Papierkarten.
System: **Vincenzi**
Jacquard und Verdol.

Doppelhub- und
Zweicylinder-Jacquardmaschine

Hochfach-,
Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Borduren-Dessin
für Foulardfabrikation sehr geeignet.

Ausführl. Catalog und Preisliste
gratis.

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz: **Fritz Kaeser, Zürich (Telephon 6397)**
Lieferung von Spezial-Verdolphpapier. beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse
unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Ratieren aller Systeme.

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.